



Gemeinde Brüsewitz

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Gemeindevertretung Brüsewitz
Sitzungstermin:	09.12.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr
Ort, Raum:	Kulturhaus (Versammlungsraum) Brüsewitz, Straße der DSF 50

Anwesend

Bürgermeister

Dutz, Alexander

1. Stellv. Bürgermeister

Pagel, Michael

2. Stellv. Bürgermeister

Autrum, Jörg

Gemeindevertreter

Manthei, Stephan

Bosselmann, Maik

Gehrmann, Andreas

Meincke, Sandra

Merker, Jana

Reichelt, Torsten Ulf

Zietzling, Philip

Protokollant

Dobbertin, Antje

Gäste

1 Einwohner

Abwesend

Gemeindevertreter

Eisenhardt, Bianca

Kindel, Jeanine

Storm, Tom

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2025	23/FD I/108/2025
6	1. Änd. BP Nr. 12 "An den Rehwiesen" der Gemeinde Brüsewitz / Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Trägerbeteiligung	23/FD III/156/2025
7	Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen, die Nebenflächen und die Sportlerheime der Gemeinde Brüsewitz	23/FD II/085/2025
8	Einbau einer Fahrbahnschwelle zur Verkehrsberuhigung Neue Straße Höhe Spielplatz	23/FD IV/059/2025
9	Schließtage der Kindertagesstätte "Pustebblume" für das Jahr 2026	23/FD I/087/2025
10	Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände	23/FD I/112/2025
11	Annahme einer Sachspende - Banksanierung Sportplatz	23/FD II/086/2025
12	Annahme einer Sachspende - KFZ-Beschriftung mit Warnmarkierung	23/FD II/087/2025
13	Annahme einer Sachspende - Flyer 805-Jahr-Feier	23/FD II/089/2025

Öffentlicher Teil

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
--------------	---	--

Herr Dutz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Gemeindevertretung ist mit 10 von 13 Mitgliedern beschlussfähig. Frau Kindel, Frau Eisenhardt und Herr Storm fehlen entschuldigt.

Des Weiteren wohnt ein Einwohner der Sitzung bei.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
--------------	--	--

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

TOP 3	Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende	
--------------	---	--

Herr Zietzling berichtet aus dem Sozialausschuss:

Die Veranstaltungen für das kommende Jahr seien besprochen worden, unter anderem „75 Jahre Kulturhaus“ sowie 740 Jahre Herren Steinfeld. Die Veröffentlichung der Termine soll zeitnah erfolgen. Im ersten Quartal 2026 möchte der Sozialausschuss sich intensiv mit der LEADER-Projekt-Planung beginnen.

Zur Information der Bürger in Klein Amerika und Herren Steinfeld sollen dort zeitnah „Schwarze Bretter“/Schaufeln aufgestellt werden.

Eine weitere Idee sei das Aufstellen einer Büchertelefonzelle in Herren Steinfeld.

Das Dorf- und Sportfest 2026 sei vom 12.6.-14.6.2026 geplant.

Herr Autrum berichtet aus dem Bauausschuss:

Hier sei die To-Do-Liste (LoP) bearbeitet und aktualisiert worden. Es gäbe viele Projekte, deren Umsetzung abhängig vom Haushalt 2026 sei.

Herr Pagel berichtet aus dem Kreis:

Die Schuleinzugsbereichssatzung sei angepasst und beschlossen worden- Die Schüler aus Grambow gingen zukünftig nach Lützow; Draguner Schüler nach Gadebusch und die Schüler aus Pingelshagen nach Mühlen Eichsen.

Herr Dutz ergänzt hierzu, dass eine anwaltliche Beratung in Bezug auf das Auseinandersetzungsverfahren (zwischen SV Brüsewitz und der Gemeinde Dragun) in Anspruch genommen werden würde, um hierbei rechtssicher zu handeln.

In Bezug auf die Schule informiert Herr Dutz weiter, dass es in Bezug auf den Hausmeister zu Auffälligkeiten gekommen sei und man ggf. darüber nachdenken solle, die Stelle neu zu vergeben. Des Weiteren würde weiterhin nach einer Schulwegbegleitung gesucht werden. Interessierte könnten sich gerne melden.

Herr Dutz informiert:

Am 08.12.2025 seien er und Herr Pagel beim Amtsausschuss gewesen. Großes Thema sei hier der Amtshaushalt 2026 gewesen, dem sie nicht zugestimmt hätten. Das Amt sei aufgefordert worden 100.000 € einzusparen. Ein weiterer Vorschlag sei gewesen jedes Jahr eine Stelle zu streichen und somit die Kosten zu senken. Dies sei allerdings abgelehnt worden. In Bezug auf den Amtsumbau sei besprochen worden, diesen nur unter der Voraussetzung zu befürworten, wenn er zu 50 % durch Fördermittel finanziert werden würde.

Zu erwähnen sei außerdem, dass Herrn Pagel am vergangenen Wochenende die Ehrennadel für seinen Einsatz im Ehrenamt verliehen wurde.

TOP 4	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Der anwesende Einwohner erfragt, was im Bereich Rehwiesen geplant sei und ob es dabei auch um altersgerechtes Wohnen gehen würde. Herr Autrum erklärt, dass seitens des Investors ein solches Projekt nicht angedacht sei. Eher ginge es um Einfamilien- sowie Doppel- und Reihenhäuser. Außerdem möchte der Bürger wissen, ob es möglich sei, sich an dem geplanten Agri-PV- Projekt finanziell zu beteiligen, wie es auf einer Informationsveranstaltung schon mal kommuniziert worden sei. Herr Dutz erklärt, dass die Bürger über jegliches Vorankommen in Bezug auf das Projekt informiert werden würden.

TOP 5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2025	23/FD I/108/2025
--------------	--	-----------------------------

Das Protokoll der Sitzung vom 02.09.2025 wird einvernehmlich gebilligt.

TOP 6	1. Änd. BP Nr. 12 "An den Rehwiesen" der Gemeinde Brüsewitz / Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Trägerbeteiligung	23/FD III/156/2025
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 12 ist im März 2021 in Kraft getreten. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 12 war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wohngebietes im Westen der Ortslage Brüsewitz, angrenzend an die vorhandenen wohnbaulichen Strukturen. In den vergangenen Jahren erfolgte keine Umsetzung des Bebauungsplanes. Der Bedarf an Wohnraum, gerade im Einfamilienhaussegment, besteht weiterhin.

Mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 beabsichtigt die Gemeinde, Wohnraum zu schaffen. Dies erfolgt planungsrechtlich über die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird die Verkehrsführung optimiert und die Verkehrsflächen zur Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden reduziert. Darüber hinaus werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den örtlichen Bauvorschriften angepasst.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit der Gebietsbezeichnung „An den Rehwiesen“ wird im Regelverfahren mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren aufgestellt. Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Zeitgleich zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, den Vorentwurf zu billigen sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Hinweise des Amtes:

Innerhalb des Geltungsbereiches verlaufen aktuell Regenwasserleitungen. Diese werden im Zuge der Maßnahmenumsetzung umverlegt. Hierzu fanden bereits interne Abstimmungen zwischen dem Bauamt und Planungsbüro Möller statt. Die neuen Leitungsrechte sind im weiteren Planverfahren zu sichern. Kosten hat der Investor zu tragen.

Im aktuellen Vorentwurf ist im Nordwesten des Plangebietes eine Fläche für u.a. Nebenanlagen und Garagen festgesetzt. Hierüber ist in den Gremien (BA, GV) bitte zu diskutieren, und das Ergebnis an das Bauamt mitzuteilen, um den Entwurf in diesem Punkt evtl. im weiteren Planverlauf anzupassen.

Der aktuell gewählte Standort für die Löschwasserzisterne scheint aus Sicht des Bauamtes auf Grund der zur Verfügung stehenden Fläche ungeeignet. Im weiteren Planverfahrenslauf ist die Standorttauglichkeit für eine Löschwasserzisterne in diesem Bereich durch den Planer / Investor nachzuweisen.

Das Bauamt weist darauf hin, dass im vorliegenden Vorentwurf keine Spielfläche ausgewiesen ist. Auch hierüber ist in den Gremien (BA, GV) bitte zu diskutieren, ob evtl. eine Spielfläche innerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes oder an einem alternativen Standort im Ort bereitgestellt werden soll, bzw. ganz verzichtet werden kann.

Alle Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche können in der anschließenden Entwurfsfassung noch einfließen. Die frühzeitige Trägerbeteiligung kann ungeachtet möglicher Änderungswünsche seitens der Gemeinde mit dem vorliegenden Vorentwurf erfolgen.

Beschluss Nr.: 53/2025

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brüsewitz beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit der Gebietsbezeichnung „An den Rehwiesen“. Das Planungsziel besteht weiterhin in der Schaffung von neuem Wohnraum. Lediglich das Verkehrskonzept, die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von rund 3,4 ha befindet sich im westlichen Siedlungsanschluss der Ortslage Brüsewitz. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brüsewitz billigt den vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „An den Rehwiesen“ sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

3. Mit dem Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen zum Beschluss:

Übersichtskarte

Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „An den Rehwiesen“, einschließlich Begründung und Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, alle Kosten i. Z. m. mit dem Planverfahren trägt der Investor

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen, die Nebenflächen und die Sportlerheime der Gemeinde Brüsewitz	23/FD II/085/2025
--------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Brüsewitz möchte eine Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen, die Nebenanlagen und die Sportlerheime erstellen und erlassen.

Notwendigkeit:

Bisher gibt es keine Entgeltordnung.

Hinweise des Amtes:

Das Amt empfiehlt die Erstellung einer Entgeltordnung anstatt einer Satzung.

Nach aktuellen Gesetzen unterliegt eine Entgeltordnung der Umsatzsteuerpflicht.

Die Gemeinde Brüsewitz hatte dem Amt bereits Unterlagen für die Vorbereitung eingereicht („Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Sportplatz der Gemeinde“ und „Nutzungsvertrag über die Sportanlage“).

Das Amt hat ein Muster für eine mögliche Nutzungs- und Entgeltordnung erstellt, dieses wurde vorab durch den Sozialausschuss geprüft.

Zu beachten sind die entsprechenden Entgelte (Umsatzsteuer).

Beschluss Nr.: 54/2025

Beschluss:

Der vom Amt erstellte Muster (Brüsewitz Entgeltordnung nebst Anlage (Finale Fassung Stand 20-11-2025) wird genehmigt.

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung mit folgender Änderung: § 2 Abs. 2 Satz 1 soll lauten: „**Die Sportanlagen dienen in erster Linie der Sicherstellung des Schulsports der Schule in Trägerschaft des Schulverbandes Brüsewitz.**“

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Datum der Unterzeichnung (09.12.2025) in Kraft.

Anlagen:

- Muster Nutzungs- und Entgeltordnung
- Muster Nutzungs- und Entgeltordnung mit Ergänzungen der UST-Stelle des Amtes
- Brüsewitz Flurkarte betroffene Flächen verkleinert
- Brüsewitz Flurkarte gesamt
- Zwei Links zur Orientierung einer Entgeltordnung (Amt Crivitz und Stadt Neubrandenburg)
- Übersandes Muster an das Amt: Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Sportplatz der Gemeinde Brüsewitz
- Hinweise und Änderungswünsche des Sozialausschusses Brüsewitz
- Brüsewitz Entgeltordnung nebst Anlage (finale Fassung Stand 20-11-2025)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. Einnahmen bei PSK 23.42400.44110001

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8	Einbau einer Fahrbahnschwelle zur Verkehrsberuhigung Neue Straße Höhe Spielplatz	23/FD IV/059/2025
--------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Brüsewitz möchte zur Unterstützung zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Zone 30 km/h – Höhe Neue Straße Kinderspielplatz, eine Fahrbahnschwelle aufbringen.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung, sowie das zusätzliche Aufstellen von Verkehrszeichen ist nicht notwendig.

Beschluss Nr.: 55/2025

Beschluss:

Die Gemeinde Brüsewitz beschließt zur Unterstützung zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Zone 30 km/h – Höhe Neue Straße Kinderspielplatz, eine Fahrbahnschwelle auf die Straße aufzubringen.

Anlagen zum Beschluss: 1

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel gedeckt aus 54101.52338010 ca. 470€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9	Schließtage der Kindertagesstätte "Pusteblume" für das Jahr 2026	23/FD I/087/2025
--------------	---	-----------------------------

Sachverhalt/Begründung:

In § 7 Abs. 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Pusteblume“ der Gemeinde Brüsewitz sind drei Schließungstermine der Einrichtung geregelt, der Freitag nach Himmelfahrt (15.05.2026), die letzten zwei Tage der Sommerferien (20.08. – 21.08.2026) und zwischen Weihnachten und Neujahr (28.12. – 30.12.2026).

Beschluss Nr.: 56/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt, die folgenden Schließtage für die Kindertagesstätte „Pusteblume“ im Jahr 2026:

15.05.2026	- Tag nach Himmelfahrt
20.08. – 21.08.2026	- Weiterbildung des Teams
21.12.26 – 02.01.27	- Weihnachtsferien

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10**Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände****23/FD
I/112/2025****Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) sowie § 14 Abs. 1 der Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für Ihre Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigungen: Wahlvorsteher/innen 35 €, die übrigen Mitglieder jeweils 25 €. Diese wird vom Land erstattet.

Wahlhelfer sind ehrenamtlich tätig und leisten sehr verantwortungsvolle Arbeit.

Dies soll gewürdigt und die Entschädigung entsprechend erhöht werden.

Beschluss Nr.: 57/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände wie folgt zu erhöhen:

Wahlvorsteher/innen erhalten 60 €; die weiteren Mitglieder jeweils 40 €.

Dieser Beschluss wird für alle kommenden Wahlen gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. Die notwendigen Mittel sind unter PSK 12100.56360000 im Haushalt 2026 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Firma DGO Holzbau GmbH hat die Sitzbänke des Sportplatzes saniert. Diese Leistung soll in Form einer Sachspende an die Gemeinde erfolgen und hat einen Wert in Höhe von 1.428,00 €.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat die Gemeindevertretung grundsätzlich über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz vom 25.04.2017 § 7 Abs. 5 ist geregelt, dass der Bürgermeister die Annahme und die Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von unter 100,- € entscheiden darf. Ab 100,- € muss generell die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung entscheiden.

Herr Gehrman verlässt zur Beratung und Beschlussfassung den Raum.

Beschluss Nr.: 58/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt die Annahme der Sachspende der Firma DGO Holzbau GmbH für die Sanierung der Sitzbänke des Sportplatzes im Wert von 1.428,00 €. Der Firma ist eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Anlagen zum Beschluss:

Rechnungsdokument

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V ist Herr Gehrman von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Firma Siebdruck Hamann hat die Beschriftung des Gemeindefahrzeuges und die Anbringung von Warnmarkierungen durchgeführt. Die Leistung erfolgte in Form einer Sachspende in Höhe von 386,32 €.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat die Gemeindevertretung grundsätzlich über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz vom 25.04.2017 § 7 Abs. 5 ist geregelt, dass der Bürgermeister die Annahme und die Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von unter 100,- € entscheiden darf. Ab 100,- € muss generell die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung entscheiden.

Beschluss Nr.: 59/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt die Annahme der Sachspende der Firma Siebdruck Hamann für Beschriftung des Gemeindefahrzeuges und der Anbringung von Warnmarkierungen im Wert von 386,32 €. Der Firma ist eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Anlagen zum Beschluss:

Rechnungsdokument

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Firma PS. Werbung hat 250 Flyer für die 805-Jahr-Feier der Gemeinde angefertigt. Die Leistung erfolgte in Form einer Sachspende in Höhe von 214,20 €.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat die Gemeindevertretung grundsätzlich über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz vom 25.04.2017 § 7 Abs. 5 ist geregelt, dass der Bürgermeister die Annahme und die Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von unter 100,- € entscheiden darf. Ab 100,- € muss generell die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung entscheiden.

Beschluss Nr.: 60/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt die Annahme der Sachspende der Firma PS. Werbung für die Anfertigung von 250 Flyern für die 805-Jahr-Feier im Wert von 214,20 €. Der Firma ist eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Anlagen zum Beschluss:

Rechnungsdokument

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Alexander Dutz
Bürgermeister der Gemeinde Brüsewitz

Antje Dobbertin
Protokollantin

